

§ 94 StrSchG 2020 Information

StrSchG 2020 - Strahlenschutzgesetz 2020

⌚ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 13.08.2026

Die Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie hat der Bevölkerung sowie Behörden und Interessenträgern, die in den Schutz vor Radon involviert sind, Informationen bereitzustellen über

1. 1.die Exposition durch Radon in Innenräumen und die damit verbundenen Gesundheitsrisiken,
2. 2.die Wichtigkeit der Durchführung von Radonmessungen,
3. 3.die möglichen technischen Maßnahmen zur Verringerung der Radonkonzentration,
4. 4.die wesentlichen Inhalte des Radon-Maßnahmenplans gemäß § 93 Abs. 1 und der Umsetzungsstrategien gemäß § 93 Abs. 3 sowie
5. 5.die Ergebnisse aus den Erhebungen gemäß § 92 Abs. 1.

In Kraft seit 01.08.2020 bis 31.12.9999

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at